Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

96 (2.12.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 96. Mittwoch den 2. December 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Achern an den sich schon lange Zeit bei Wien aufhaltenden, mit höchster Bewilligung nun dahin auswandernden ledigen Joseph Glaßer, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. bei der RichtigstellungsCommission dahier.

(2) zu Fautenbach an den Bernhard Siegwarth, welcher die Erlaubniß erhalten hat, nach Ungarn auszuwandern, auf Dienstag den 15. Dec. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Durlach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Kreiskanzlist Neff, auf Mittwoch den 16. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Richen an die Gantmasse des verlehten Jakob Kober, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kippenheim an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Georg Kammerschen Eheleute, auf Montag den 7. Decbr. d. J. vor dem TheilungsCommissariat in dem dasigen Kronenwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Berghaupten an den in Gant erkannten bürgerlichen Schustermeister Alois Heißer und seine Ehefrau Katharina Faist, auf Montag den 18. Decbr. d. J. vor dem TheilungsCommissär im Kronenwirthshause zu Berghaupten.

(1) zu Bieberach an den in Gant erkannten bürgerlichen Webermeister Johann Eble, auf Montag den 21. Decbr. d. J. bei Großh. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Weissenbach an den Bürger Georg Krieg, auf Dienstag den 8. Decbr. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Sulz an den Philipp Flaig, auf Donnerstag den 17. Decbr. d. J. vor dem Kommissariat im Stubenwirthshaus zu Sulz.

(3) zu Mietorsheim an den von seiner Ehefrau abgeschiedenen, im Zuchthaus zu Freyburg sitzenden Johannes Schmidt, auf Freitag den 18. Dec. d. J. vor dem Kommissariat in dem Grünenbaumwirthshaus zu Mietersheim. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(3) zu Mannheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Sailermeister Simon Kumpf, auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(3) zu Rastadt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Johann Nepomuck Boll, auf Montag den 4. Jänner 1819 bei der Gantkommission auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Schatthausen an den in Gant erkannten Bürger Jakob Manser, auf Donnerstag den 17. Decbr. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Schatthausen.

— — —

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Da gegen die Henriette Wagner mehrere Schulden eingeklagt sind, zu deren Tilgung ihr Vermögen nicht hinreicht, so ist über dasselbe der Gantprozeß erkannt worden, und werden daher alle ihre Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen auf Montag

den 21. Decbr. d. J. Vormittags auf dießseitiger Kanzley zu liquidiren, und ihre etwa ansprechenden VorzugsRechte urkundlich zu beweisen, als sie sonst im Nichterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 21. Nov. 1818.

Großherzogl. Oberhofmarschallenamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des im vorigen Jahr verstorbenen Darmstädter Hoswirths und Bürgermeisters Karl Wilhelm Tulla, ist der Gantprozeß erkannt worden, und wird Termin zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 15. Decbr. d. J. festgesetzt, an welchem Tag Vor- und Nachmittags alle Tullaische Gläubiger, welche sich nicht schon bei der unterm 30. Decbr. 1817. und den folgenden Tagen statt gehabte öffentliche Schuldenliquidation gemeldet haben, und ihren früheren Erklärungen rücksichtlich der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen nichts weiter beizufügen wissen, vor der dießseitigen GantCommission im Gasthof zum König von Preußen zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Gantmasse mittelst Vorlegung der erforderlichen BeweißUrkunden in Original und unter Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren haben.

Karlsruhe den 3. Nov. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des AlleewirthshausBeständers Friedrich Lutz, wird der Gantprozeß erkannt und Tagfarth zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 3. Decbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der hiesigen Amtskanzley anberaumt, wozu alle Gläubiger, die an denselben etwas zu fordern haben, mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Durlach den 19. Nov. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Mühlbach dem Bürger Heinrich Pfeiffer, dessen Pfleger der Michael Völkle daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von Sulz dem Philipp Flaig, dem man statt seines bisherigen Pflegers, den Simon Vetter von da als Pfleger bestellt hat.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) von Fautenbach die Therese, der Franz Joseph und Michael Zink, welche schon über 50 Jahre abwesend sind, ohne von sich Nachricht zu geben. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Ettlingen der Franz Ignatz Richter, welcher schon vor vielen Jahren sein Vaterort verlies, nach den letzten Nachrichten im Jahr 1804. als Artillerie-Hauptmann zu Coruna in Spanien angestellt gewesen sein soll. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) von Bahlingen der Johann Georg Diehr, von Profession ein Bäcker, welcher sich im Jahr 1799. auf die Wanderschaft begeben und seit 1805. nichts mehr von sich hören lassen, dessen angefallenes Vermögen in 700 fl. besteht. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Freiburg.

(1) von Hochdorf der im Jahr 1793. unter das K. K. Oester. MilitärFuhrwesen weggenommene ledige Michael Stocker, dessen Vermögen in 67 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Oberharmersbach der ledige Johann Isemann, welcher schon vor 30 Jahren in K. K. Oestr. Kriegsdienste getreten, ohne seither von sich Nachricht zu geben, dessen Vermögen in 71 fl. besteht.

(2) von Bieberach der schon vor 18 Jahren nach Ungarn ausgewanderte und seither unbekannte Johann Schelle, dessen Vermögen in 116 fl. 8½ kr. besteht.

(2) von Bieberach der Georg Meyer, welcher schon vor 18 Jahren mit seiner Familie nach Ungarn ausgewandert ist, ohne daß derselbe seither eine Nachricht von sich gegeben hatte, und dessen Ehefrau inzwischen ein Vermögen von 72 fl. angefallen ist, welches bis itzt unter Pflegschaft auf 116 fl. 8½ kr. herangewachsen ist. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) von Stockach der Kupferschmidt Johann Baptist Brix, welcher im Jahr 1803. unter das K. K. Oester. Militär, InfanterieRegiment Bender, getreten, und seit dem Jahr 1805 nichts mehr von sich hören lassen.

— — —

(1) Bischoffsheim. [Verschollenheitserklä-

rung.] Da der abwesende Johann Georg Hender von Bodersweier der ergangenen Edictalladung vom 16. August 1817. ohngeachtet seinen Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Vermögensübernahme nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bischoffsheim am h. St. den 25. Nov. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Da der am 24. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Georg Wilhelm Weißbrod von Schwarzach nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein in 259 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Bühl den 20. Nov. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheitserklärung,] Da weder der unterm 17. Jenner v. J. aufgeforderte Joseph Keucher von Landshausen, oder dessen Leibeserben nicht erschienen sind, so wird Joseph Keucher hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Sicherheitsleistung an die Anverwandten desselben ausgefolgt.

Eppingen den 4. Nov. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung] Nachdem der vor 20 Jahren sich von Haus entfernte und angeblich unter dem vormaligen Prinz Condeischen Korps gestandene Joseph Blödt von Schlutenbach auf die in öffentlichen Blättern unterm 7. Octbr. v. J. gegen ihn amtlich ergangene Edictal-Vorladung bis heute weder selbst, noch durch Bevollmächtigte dahier erschienen ist, und sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet hat, so wurde derselbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt.

Ettlingen den 25. Nov. 1818.
Groß. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der vor 17 Jahren nach Ungarn gezogene Schuhmachersgesell Jakob Rottner von Mörsch, auf die in öffentlichen Blättern unterm 25. Novbr. v. J. gegen ihn amtlich ergangene Edictal-Vorladung bis heute weder selbst, noch durch Bevollmächtigte dahier erschienen ist, und sich zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet hat, so wurde derselbe auf Anrufen seiner nächsten Verwandten durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen seinen sich darum angemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt.

Ettlingen den 25. Nov. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 31. Octbr. v. J. öffentlich vorgeladene Joseph Schaf von Nordrach binnen Jahresfrist weder erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gengenbach den 20. Nov. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Friedrich Schmitt von Rußheim, welcher bei der ord. Conscription pro 1818. die Activ-Nummer 10. erhalten hat, dermal aber unbekannt wo, abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle um so gewisser einzufinden, als ansonst gegen ihn nach der Landes-Constitution verfahren werden soll. Bruchsal den 21. Nov. 1818.
Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Die ledigen sich dermalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret und Matthias Storz von Malterdingen sind einer Geld- und Kleider-Entwendung angeschuldiget und werden daher andurch vorgeladen, sich binnen 6 Wochen vor unterfertigter Stelle einzufinden und über das angeschuldigte Vergehen zu verantworten, indem, sie stellen sich oder nicht, das weitere rechtliche gegen sie verfügt werden wird.

Emmendingen den 18. Nov. 1818.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Engen. [Vorladung.] Der unter dem Großh. Linien Infant. Regiment von Stockhorn Nro. 1. stehende Soldat Franz Margenz, Einsteher für Joseph Buggle von Immendingen, ist kürzlich bei der Einberufung zum Dienste ausgerissen. Er wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Erkenntnisse gegen ihn, bey unterfertigter Behörde zu stellen.

Engen den 19. Nov. 1818.
Groß. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regimente Großherzog Nro. 3. entwichene Soldat Johann Koch von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als aus-

getretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 11. Novbr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] In Gemäßheit hoher Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 10. v. M. Nro. 15230. wird hiemit der von dem Großh. 3ten Linien InfanterieRegiment desertirte Soldat Friedrich Lichtenfels von Spielberg aufgefordert, sich unfehlbar binnen 6 Wochen um so gewisser, entweder dahier, oder bei seinem Großh. Regiments-Commando zu stellen, als sonst nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins nach den Landesgesetzen gegen denselben verfahren werden wird.

Pforzheim den 17. Nov. 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

— — —

(1) Appenweyer. [Bekanntmachung und Signalement.] Am 2. dieses, Abends um 9 Uhr kehrte ein fremder Fuhrmann, dessen Signalement so gut dasselbe angegeben werden konnte, hierunten folgt, auf seiner Reise angeblich nach der welschen Schweiz bei dem Großherzogwirth Seuter in Zimmern mit zwey Pferden und einem Wagen ein, welch' letzterer mit weißer kölnischer PfeiffenErde befrachtet ist, — blieb daselbst über Nacht, und gieng sodann des folgenden Tags, als am 3ten dieses, Morgens um 6 Uhr mit Zurücklassung seines Wagens und seiner 2 Pferde von Zimmern wieder fort, unter der Eröffnung an den Hausknecht, daß er nach Karlsruhe gehe, in 3 Tagen aber wieder zurückkommen werde, und bis dahin also seine Pferde, die er einsweilen stehen lassen wolle, gut verpflegt werden möchten. Da nun aber dieser Fuhrmann zur Abholung seines Wagens und seiner Pferde bis heute nach Zimmern noch nicht wieder zurückgekehrt ist, und eben so wenig bisher sonst eine Nachricht von sich dahin gelangen ließ, während die Kosten für die Verpflegung seiner beiden Pferde jedoch mit jedem Tag höher steigen, so wird auf das Anstehen, des Großherzogwirths Seuter zu Zimmern gedachter fremde Fuhrmann anmit öffentlich vorgeladen, binnen 10 Tagen von heute an um so gewisser sich in Zimmern wieder einzufinden, und gegen Bezahlung der bisher erloffenen Kosten sein dort zurückgelassenes Fuhrwesen in Rückempfang zu nehmen, oder sonst darüber zu verfügen, als widrigenfalls beide Pferde amtlich versteigt, und der Erlös nach Abzug der Kosten einstweilen in gerichtliche Verwahr genommen werden soll. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden anmit dienstergebenst ersucht, die ihnen etwa bewohnende Kenntniß von diesem Fuhrmann oder seinem inzwischen vielleicht erlitten habenden Schicksale gefälligst hierher mitzutheilen.

Appenweyer den 26. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist ein dicker besetzter Mann, beiläufig 40 Jahr alt, 5' 6'' groß, hat ein vollkommenes Gesicht, ist seiner Angabe nach in der welschen Schweiz gebürtig, und trug einen runden Hut, aschgrau manchesternes Kammisol und lange Hosen. Sein Vornahme ist Johannes, sein Zunahme aber dahier unbekannt. Er soll ein Weib und 3 Kinder haben.

(2) Kandern. [Fahndung und Signalement.] Susanna Reinger von Inzlingen hat sich den schweren Verdacht eines zu Wintersweiler begangenen großen Diebstahls zugezogen, und sich hierauf entfernt. Dieselbe wird aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen dahier sich zu stellen, widrigenfalls sie ihres Gemeindsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in contumaciam gegen sie erkannt werden wird was Rechtens. Kandern den 21. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Zum Behuf der Fahndung auf dieselbe durch die Großh. LandesBehörden, welche man hierum ersucht.

Susanne Reinger von Inzlingen ist 25 bis 30 Jahre alt, von starkem untersetztem Körperbau, und frischer gesunder Gesichtsfarbe, sie hat dunkelbraune Haare und braune Augen, ein langes Gesicht und spitze Nase. Da sie schon lange abwesend ist, können die Kleidungsstücke nicht beschrieben werden.

— — —

(2) Engen. [Strafurthel.] Nach Urthel Großh. Hofgerichtes der Seeprovinz zu Meersburg d. dato 19. v. M. Nro. in Crim. 1009. ist die auf Entweichung und öffentlich zur Rükkehr aufgeforderte Monika Amann von Zimmern nach nunmehrig ungehorsamen Ausbleiben der Verbrechen des Diebstahls, Jaunerey und Concubinats für schuldig zu erklären, und deshalb unter Vorbehalt der Vollziehung der verwirckten gesetzlichen Strafe auf den Betretungsfall hin ihr Vermögen zu confisciren, und ihr Name an den Galgen zu schlagen; welches alles auch in Vollzug gesetzt wurde.

Engen den 21. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Wolfach. [UnterpfandsbücherEinführung.] Durch Beschluß des Großherz. Höchlöblichen Kreisdirectoriums vom 16. Sept. d. J. Nro. 9582., wurde die Einführung der Unterpfandsbücher in den nachbenannten Orten des diesseitigen Amtsbezirks genehmigt. Es werden demnach alle diejenigen, welche in den betreffenden Gemarkungen auf dortliegende Güter auf was immer für eine Art ein Unterpfandsrecht zu suchen haben, hiermit aufgefordert, die in Handen habende Unterpfands-Urkunden und sonstige Dokumente an den untengemeldeten Orten

und Tagen bei dem hierzu aufgestellten Commissär einzugeben und gehörig zu liquidiren, indem nachher die Innhaber solcher Unterpfänder, welche bei dieser Erneuerung nicht richtig gestellt werden, die Nachtheile uneingetragener Unterpfänder zu gewärtigen hätten.

Die zu der bevorstehenden Liquidation bestimmten Orte und Täge sind folgende:

a) Für die Gemeinde Kaltbrunn der 21. und 22. December 1818. in dem Wirthshaus vor dem Thal.
b) Für die Gemeinde Schenkenzell der 23. und 24. Decbr. 1818. in dem dortigen Sonnenwirthshaus.
c) Für die Gemeinde Schapbach der 28. und 29. Decbr. 1818. in dem Ochsenwirthshaus daselbst.
d) Für die Gemeinde Oberwolfach der 4. und 5. Jänner 1819. in dem Lindenwirthshaus allda.
e) Für die Gemeinde Einbach der 11. und 12. Jänner 1819 im Wirthshaus allda.
f) Für die Gemeinde Kinzigerthal der 13. und 14. Jänner 1819. im Wirthshaus bei der Halbmeil. Wolfach den 18. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Mühlenversteigerung.] Am Montag den 14. Decbr. Nachmittags 2 Uhr wird die Ignatz Bäheliſche Erblehenmühle zu Groß-weyer samt Zugehörde nochmal und zum letztenmal versteigert. Achern den 27. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Früchteversteigerung.] Mittwochs den 16. Decbr. d. J. werden bey unterzogener Stelle gegen 500 Viertel Früchten, bestehend in Waitzen, Korn, Gerst und Haber, in abgetheilten kleinen Parthien gegen baare Zahlung bei der Abfassung, Morgens 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim am 28. Nov. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Accordsteigerung in Ettlingen.] Die Ausputzung der AbzugsKloacke in dem Schloß zu Ettlingen, in der Länge von 160 Schuh, in der Breite von 12 Schuh und 6 Schuh hoch, so wie auch der daranstoßenden Dohle in der Länge von 270 Schuh, soll an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung begeben werden. Es werden daher die allenfallsigen Liebhaber zu dieser auf den 12. December bestimmte Versteigerung eingeladen.

Karlsruhe den 26. Nov. 1818.

Großh. MilitärBauCommission.

(3) Sasbachwalden bei Achern. [Hofgut-Verkauf.] Auf Ansuchen der Frau v. Oehlhafen wird das ihr eigenthümlich zugehörige Hofguth Scheltzberg im Sasbachwalder Thal, auf den 9. und 10. Decbr. 1818. und zwar den ersten Tag im Ganzen und den andern Tag Stückweise im Sonnenwirthshause zu Sasbachwalden versteigert. Das Guth besteht:

1) In einem masiven einstöckigen Wohnhaus mit 8 Kreutzstöcke, 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, 5 Kammern, 2 unausgemachten großen Zimmern, große unbelegte Bühne, 2 gewölbte Keller zu 1500 Ohm.

2) Ein OekonomieGebäude, unter der Erde mit vollständig eingerichteter Brennerey zu 3 Kessel, grossen Balkenkeller zu Gemüß, Obstkeller mit Lägern, Obstdarren und Schwemmküche, Baumtrotte zu 24 Ohmen, Raum zu Remis und 8 neuerbaute Schweinställe.

3) Ein MasivGebäude, doppelte Stallung zu 24 Stück Viehe mit Scheuer und Heuboden, eingefaßter Hof mit Spring- und Laufbronnen, ein Bronnen befindet sich neben dem Wohngebäude. Dann: Reben 125 Steckhaufen mit dem edelsten Gewächse, Wiesen 12½ Morgen, Acker 25 Morgen, zwey Gärten ½ Morgen groß, mit dem vorzüglichsten SpalierObst. Markloos genuß, ½ Morgen Mattfeld.

Auf den Feldern befinden sich gegen 1600 Stück Obst- und KastanienBäume aller Gattung. Das Guth genießt vollkommen Wald- und Holzrecht in der Gemeinde. Zugleich werden bis den 10. dieses, 14 Stück RindViehe, auch Fuhr- und Feldgeräthe mit versteigert. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Achern den 21. Novbr. 1818.

Großherzogl. Amtsreviso rat

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Neckarbischoffsheim. [Schäfereyverleihung.] Der Bestand der Obergimperner Gemeinds-Schäferey endigt sich bis Michaeli 1819, und wird bis den 16. Decbr. d. J. auf dem Rathhaus zu Obergimpern Vormittags 10 Uhr auf anderweitere 6 Jahre öffentlich versteigert werden, die Schäferey darf mit 400 Stück Schaafe beschlagen werden, der Steigerer erhält das Gemeinds-Schaafhaus nebst Stallungen, Scheuer und Garten. Die Gemarkung enthält 1422 Morgen Acker; die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht, die Steigerer haben sich mit obrigkeitlichen Attestaten über Tauglichkeit und guten Leymund zu versehen.

Neckarbischoffsheim den 18. Nov. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.